

Hygienekonzept zur Wiedereröffnung der Schwimmhalle zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Wir beabsichtigen nach Genehmigung des hier eingereichten Hygienekonzepts durch das zuständige Gesundheitsamt, die Schwimmhalle im Freizeitforum Marzahn für den Schulsport/ Vereinssport an den Vormittagen sowie die öffentliche Nutzung ab den späten Nachmittagen wieder zu eröffnen.

Die Grundlagen für die Wiedereröffnung sind:

1. Die Hausordnung und Tarifordnung der Schwimmhalle des FFM
2. Die Genehmigung des örtlich zuständigen Gesundheitsamts
3. Die Einhaltung und Umsetzung der Infektionsschutzverordnung mit folgenden Punkten:
4. Abstandsregel mind. 1,50 m lt. aktuellem Infektionsschutzgesetz sowie der dritten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 15.06.2021
 - Maximale Personenzahl für die jeweiligen Flächen (hier Umkleidebereiche und Schwimmbahnen), welche vorgegeben wird für den Beckenbereich (schwimmbahngenau und pro Becken)
 - Festlegung von Zeitfenstern für das öffentliche Schwimmen von 120 min ab lt. beiliegendem Hallenbelegungsplan
 - Festlegung von Zeitfenstern für den Vereinssport lt. beiliegendem Hallenbelegungsplan
 - Ausreichende Belüftung in den Schwimmhallenbereichen
 - Aushänge zu den Abstands- und Hygieneregeln
 - Tragen einer FFP2 Maske in definierten Bereichen, ausgenommen sind das Personal und die Lehrkräfte bzw. Trainer:innen
 - Anwesenheitsdokumentation und Überprüfung von tagesaktuellen Corona – Negativtests, Impfausweis, digitaler Impfausweis oder Genesungsnachweis)
 - Badspezifisches Wegeleitsystem bzw. Informationskonzept
 - Entsprechender Einsatz des Personals
 - Sauna bleibt vorerst geschlossen

1

Die Schwimmhalle im Freizeitforum Marzahn unterliegt als durch den Geschäftsbesorger GSE gGmbH betriebenes Schwimmbad nicht den Gesetzesinhalten des Bäderanstaltsgesetzes Berlins.

Schwimmerbecken: 25,00 m x 12,50 m = 312,50 m²

Belegung zur Wiedereröffnung: statt 5 Bahnen = 2 Doppelbahnen mit Rundschwimmkurs
Mittelbahn als Abstandshalter = gesperrte Wasserfläche

Nichtschwimmerbecken: 10,00 m x 6,00 m = 60,00 m²

Belegung zur Wiedereröffnung: maximal 6 Personen mit Abstandeinhaltung

GSE gGmbH – Gesellschaft für StadtEntwicklung – Treuhänder Berlins

Prinzenallee 74, 13357 Berlin, Tel.: 030/49 30 63 0, Fax: 030/49 30 63 33, Email: info@gseggmbh.de

Sitz der Gesellschaft: Berlin, Amtsgericht Charlottenburg, 96 HRB27560,

Geschäftsführer: Robert Post

Gesellschafter: Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin, Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V.,

Vorsitzende des Aufsichtsrates: Annette Berg

Folgende Maßnahmen werden im FFM für den Bereich der Schwimmhalle getroffen:

Kassenbereich

Der Ticketverkauf wird über den hauseigenen Kassenautomaten bzw. durch die eigenen Kassenkräfte abgehandelt. Der Verkauf der Eintrittskarten erfolgt unter Beachtung des Hygienemusterkonzepts für den Einzelhandel. Karten werden ausschließlich für die öffentliche Nutzung mit 2- stündigen Zeitfenstern lt. Hallenbelegungsplan verkauft.

Nachfolgende Regelungen sind hierbei bindend:

- Für die Nutzung der Schwimmhalle gibt es eine Gesamtkapazität, die während der öffentlichen Nutzung nicht überschritten werden darf (24 Personen)
- Ein Zeitfenster beginnt mit dem Einscannen der Eintrittskarte und endet mit dem Verlassen der Schwimmhalle.
- Verlassen des Wassers ist 30 Minuten vor Ende des Zeitfensters
- Die Anzahl der Karten pro Zeitfenster ist begrenzt. (24 Personen) Sofern die Karten für das jetzige Zeitfenster ausverkauft sind, können sie erst wieder im nächsten Zeitfenster erworben werden.
- Die Stornierung oder Rückgabe bereits gekaufter Eintrittskarten ist grundsätzlich nicht möglich!
- Wir empfehlen, mindestens 15 Minuten vor Beginn des jeweiligen Zeitfensters vor Ort zu sein.

2

Vereine benötigen kein Ticketing. Die Nutzungen sind über Verträge mit dem Geschäftsbesorger und beinhalteter Rechnungslegung geregelt.

Der Einlass erfolgt mit Unterstützung und Wegeleitung durch das Schwimmhallenpersonal.

Die Zeitfenster können dem aktuellen Hallenbelegungsplan entnommen werden.

Umkleiden

Um einer möglich großen Anzahl an Schwimmer:innen (max. 24 Personen.) das Schwimmen zu ermöglichen, werden die Umkleiden zu Unisex-Umkleiden umfunktioniert. Für Gäste, die sich nicht vor anderen Personen umziehen möchten, steht je Umkleide eine Kabine zur Verfügung. In den Umkleiden wird durch Schranksperrungen jeweils der Abstand von 1,50 m zwischen den Schränken eingehalten. (siehe Schrankplan) Der Einlass zu den jeweiligen Kabinen, wird durch das Schwimmhallenpersonal unterstützt.

GSE gGmbH – Gesellschaft für StadtEntwicklung – Treuhänder Berlins

Prinzenallee 74, 13357 Berlin, Tel.: 030/49 30 63 0, Fax: 030/49 30 63 33, Email: info@gseggmbh.de

Sitz der Gesellschaft: Berlin, Amtsgericht Charlottenburg, 96 HRB27560,

Geschäftsführer: Robert Post

Gesellschafter: Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin, Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V.,

Vorsitzende des Aufsichtsrates: Annette Berg

Duschen

Je Umkleide stehen 4 Duschen zur Verfügung. Um den Sicherheitsabstand einhalten zu können, ist es jeweils 4 Gästen gemeinsam erlaubt, die Duschräumlichkeiten zu betreten. Dem entsprechend müssen die 12 Personen nach und nach 3 Duschkabine absolvieren.

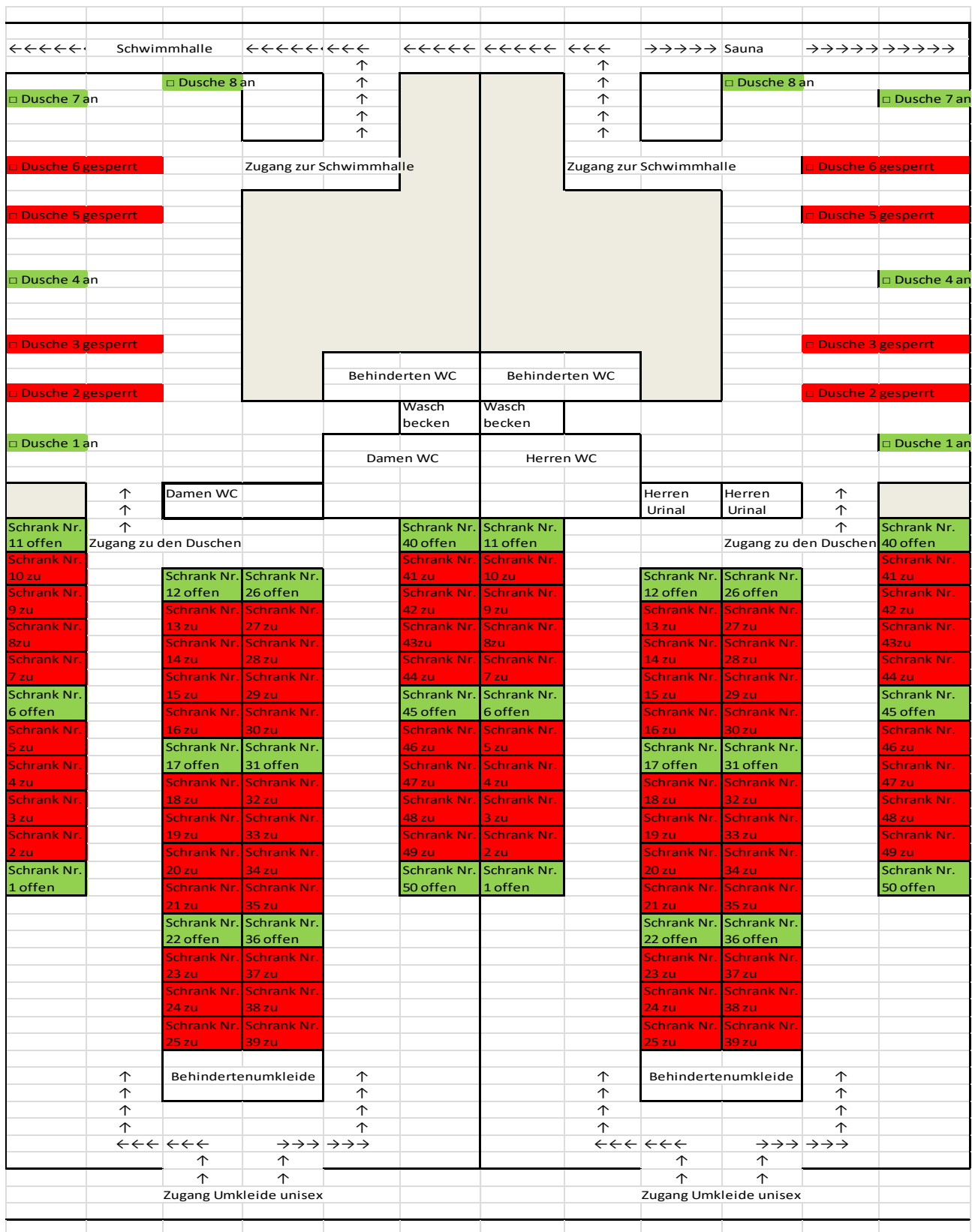
Sie werden bereits in den Umkleiden mit Beschilderungen darüber informiert, dass die Duschräumlichkeiten mit jeweils nur 4 Personen genutzt werden dürfen.

Bitte beachten Sie, dass die Duschräumlichkeiten mit maximal 4 Personen genutzt werden dürfen.

Sollten die Räumlichkeiten voll ausgelastet sein, bitten wir Sie diesen kurzen Zeitraum zu warten und erst nach Verlassen der sich im Raum befindlichen Personen zu betreten.

Wir danken für Ihr Verständnis!

Raumplanung Umkleiden- und Duschplan



Regelung der Verantwortlichkeiten

Vereine und gewerbliche Nutzer	Zeitfenster	Eckpunkte
Gesundheitssport e.V. und Polizeisport Ahrensfelde	Siehe Hallenbelegungsplan	<ul style="list-style-type: none"> • Verantwortung liegt bei den Vereinen bzw. den Sportgruppen • Parallelbetrieb zwischen Vereinen und Sportgruppen wäre, wenn nötig, bei Einhaltung der Personenzahl je zugeteilter Bahn möglich • Anwesenheitsdokumentation • Tagesaktueller Test • Abstandsregeln sind einzuhalten • Kein Kassenbetrieb nötig • FFP2 Maske bis zum Betreten der Duschräumlichkeiten

Öffentliche Nutzung	Zeitfenster	Eckpunkte
Schwimmballengäste	Siehe Hallenbelegungsplan	<ul style="list-style-type: none"> • Verantwortung liegt beim Betreiber und den Gästen • Schwimmballenpersonal des FFM ist für die Badaufsicht verantwortlich • Nach genehmigtem Hygienekonzept für die Schwimmhalle im FFM • Abstandsregeln • Anwesenheitsdokumentation • Tagesaktueller Test • FFP2 Maske bis zum Duschbereich • Nur im genannten Zeitfenster

5

Eine Anpassung der Nutzungszeiten ist je nach Nachfrage und Auslastungssituation möglich.

Bahnenbelegung

Vereine und Sportgruppen

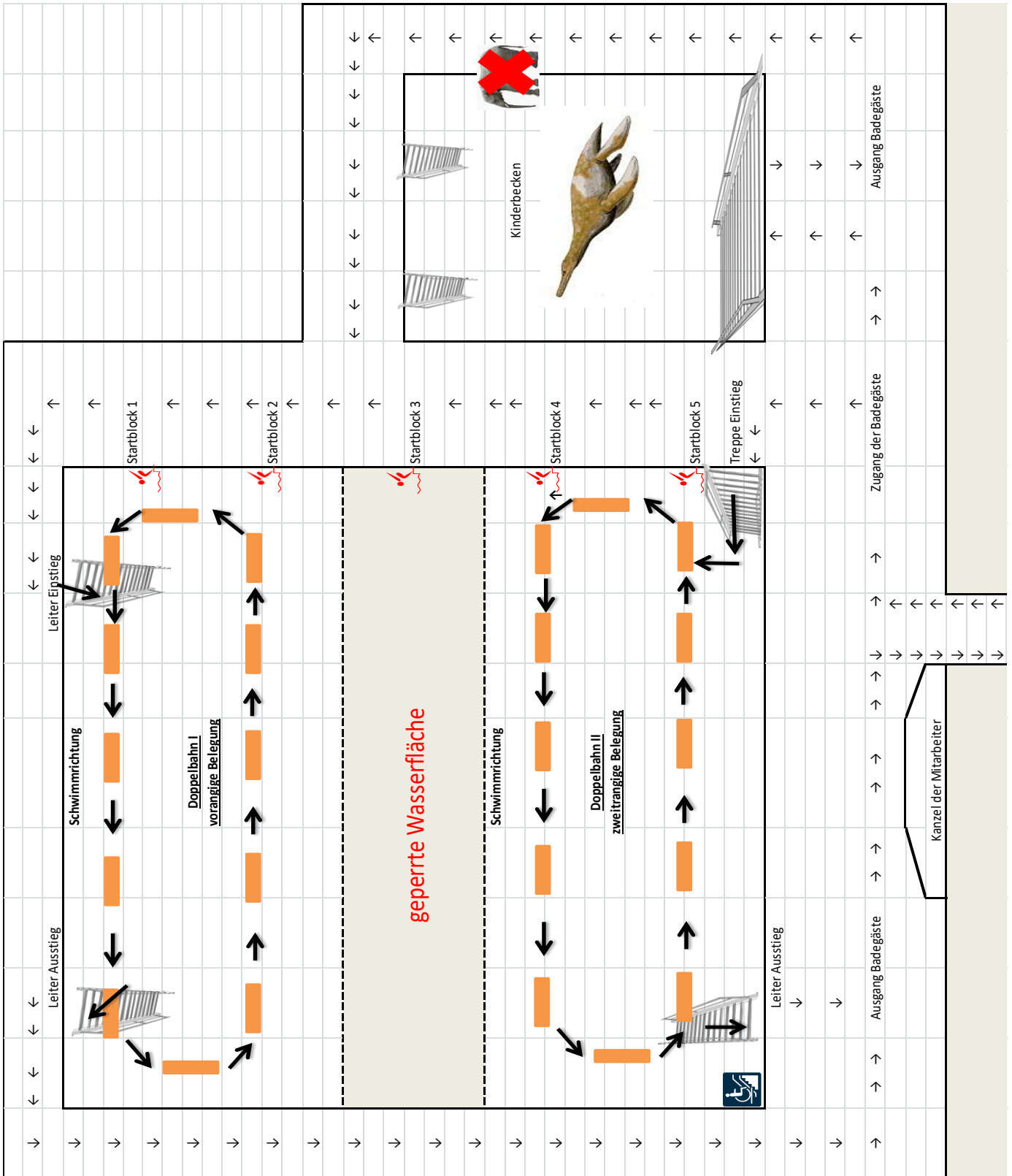
Für Vereine und Sportgruppen gilt im vollen Umfang die maximal angegebene Teilnehmerzahl von 24 Personen/ 12 Personen je Doppelbahn.

Die Verantwortung über die Trainingsinhalte und resultierende mögliche Unterschreitungen der Abstandsregeln obliegt dem Trainerpersonal. Die Teilnehmerlisten sind von den jeweiligen Vereinen zu führen.

Sport für die Öffentlichkeit


Für den Individualsport stehen 2 x 25 m Doppelbahnen im Rundschwimmkurs zur Verfügung (siehe Zeichnung). Pro Doppelbahn dürfen 12 Personen schwimmen. Die Bewegung in der Schwimmhalle erfolgt durch ein Einbahnstraßensystem, welches durch Pfeile markiert wird. Der Individualsport lt. Hallenbelegungsplan.


Raumplanung Bahnenbelegung



Die Nutzung für die Öffentlichkeit und der Vereine wurde wie folgt geregelt:

1. Bahn 1 und Bahn 2 bilden die Doppelbahn I, welche vorrangig belegt wird
2. Bahn 3 ist gesperrte Wasserfläche, um die Abstandsregelung auch seitlich einzuhalten
3. Bahn 4 und Bahn 5 bilden die Doppelbahn II, welche zweitrangig belegt wird

 Schwimmer:innen

 optimaler Schwimmverlauf

4. Maximale Anzahl je Doppelbahn = 12 Schwimmer:innen
5. Abstand zwischen den Schwimmer:innen ca. 1,50 m
6. Bei 5 Bahnen inkl. Abstandsbahn in der Mitte des Beckens (gesperrte Wasserfläche) = 2 Doppelbahnen = 24 Schwimmer*innen
7. Öffentliches Schwimmen findet NICHT parallel zu anderen Nutzungen statt
8. Nutzung des Vereins und der Sportgruppen kann, wenn nötig, parallel auf jeweils einer der beiden Doppelbahnen, stattfinden
9. Bei paralleler Belegung werden die beiden Umkleidebereiche (unisex) jeweils einem der beiden Nutzer zugeteilt

Nichtschwimmerbecken

Die Bemaßung des Nichtschwimmerbeckens ist 6,00 m x 10,00 m = 60 m².

Die Nutzung ist somit von 6 sich im Becken parallel befindlichen Personen mit Abstandseinhaltung möglich. Da wir jedoch niemanden „zwingen“ können, sich dauerhaft im Nichtschwimmerbecken aufzuhalten, belassen wir die Anzahl der möglichen Schwimmer*innen bei der maximalen Anzahl der Personen im Schwimmerbecken.

8

Begleitpersonen

Begleitpersonen von Schwerbehinderten (mit dem Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis) erhalten kostenfreien Eintritt und gelten als 1 Person. Der Aufenthalt im Wasser bei Betreuung ist unter Einhaltung der Abstandsregelungen zu allen anderen Gästen möglich.

Abstandsmarkierungen

Im Wartebereich, in den Umkleiden sowie in den Duschbereichen werden Abstandsmarkierungen bzw. Sperrmarkierungen gut sichtbar angebracht.

Beschilderungen

Die allgemeinen Regelungen, wie Maskenpflicht, Einhaltung des Mindestabstands, Schwimmrichtungen, Bewegungsrichtung, Ein- und Ausgangssituationen werden in allen Bereichen gut sichtbar angebracht.

Weiterhin erfolgen Beschilderungen für die maximale Personenzahl pro Becken und Bahn und alle weiteren, oben genannten Sonderregelungen sowie die Verhaltensregeln in Schwimmhallen, vorgegeben durch die Deutsche Gesellschaft für Badewesen e.V..

Desinfektionsmittel und Seifen

In der Schwimmhalle, in den Umkleiden sowie im Wechsel von Schuh- zu Barfußgang werden Handdesinfektionsstände für die Gäste bereitstehen.

Ausreichend Seife für das regelmäßige Waschen der Hände ist in den sanitären Einrichtungen vorhanden.

Anwesenheitskontrolle

Anwesenheitsdokumentation werden durchgeführt und für maximal 4 Wochen im Haus aufgehoben sowie danach Vernichtet.

Name, Vorname, Adressdaten, Telefonnummer, Datum der Nutzung.

Für die Vereine und den Polzeisport ist lt. vertraglicher Regelung eine Anwesenheitsliste zu führen und im Notfall bereitzustellen.

9

Reinigung

1. Die Sanitärbereiche, Griffflächen und Ablageflächen werden nach jedem Zeitfenster desinfiziert.
2. Die Griffflächen und Ablageflächen werden stetig desinfiziert
3. Die Reinigung der gesamten Schwimmhalle findet täglich in der Nacht statt
4. 1x wöchentlich erfolgt eine Grundreinigung sowie Rinnenreinigung

Mitarbeiter

1. Mitarbeiter und Trainer haben einen Mund-Nasenschutz auch in der Schwimmhalle stets mit sich zu führen, aber nur zu tragen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
2. Die Teammitglieder haben die Abstandsregelungen einzuhalten
3. Für alle Teammitglieder wird ein entsprechender Desinfektionsschutz zur Verfügung gestellt
4. Die Arbeitsbereiche werden zwischen den Schichten desinfiziert

Sonstiges

1. Schwimmleinen sind gezogen
2. Die Sitz- und Liegemöglichkeiten in den Ruhe- und Wartebereiche werden weitestgehend entfernt
3. Im Schwimmhallenbereich befindet sich kein Gastronomiebereich

Saunen

1. Saunen bleiben vorerst geschlossen